

Schulordnung für das Gymnasium Carolinum

Präambel

Die Schüler*innen und Lehrer*innen des traditionsreichen Gymnasium Carolinum setzen sich mit dieser Hausordnung zur Aufgabe, in einem Prozess der Einheit von Bildung und Erziehung Schüler*innen zur Übernahme sozialer Verantwortung zu befähigen. Das bedeutet für das eigene Verhalten im schulischen Leben, gemeinsam aufgestellte Regeln zu akzeptieren, sich daran zu halten und die Würde des anderen zu achten. Durch Beiträge für die Durchsetzung einer gesunden, ausgewogenen und umweltgerechten Lebensweise gestalten wir unsere Schule und stellen uns damit den Herausforderungen der Zeit.

1. Das Erscheinen zum Unterricht

1.1. Schüler*innen, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, sind verpflichtet, die vorhandenen Fahrradständer auf dem Schulgelände zu benutzen.

1.2. Der Einlass der Schüler*innen in die Pausenhalle des Schulgebäudes erfolgt ab 6:30 Uhr. Um 7:20 Uhr begeben sich die Schüler*innen zu den Unterrichtsräumen, die 7:25 Uhr von den verantwortlichen Fachlehrer*innen aufgeschlossen werden. Schulbeginn ist 7:30 Uhr. Die Lernzeit von 7:30 Uhr bis 7:45 Uhr ist der Vorbereitung auf den Unterricht gewidmet und für die Klassen 7 - 10 verbindlich. Für die Klassen 11 und 12 kann dieses Angebot auch genutzt werden.

1.3. Alle Schüler*innen sind mindestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf ihrem Platz und legen ihre Arbeitsmittel bereit.

1.4. Erscheint die unterrichtende Lehrkraft nicht im Unterrichtsraum, ist der Klassensprecher bzw. die Klassensprecherin verpflichtet, dies 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat zu melden oder eine Lehrkraft anzusprechen.

1.5. Das Tragen und Führen von Waffen ist strengstens untersagt. Ebenso die Mitnahme und der Konsum von Alkohol und Drogen.

2. Das Verhalten in den Pausen

2.1. Das Schulgelände umfasst die Schulgebäude I und II, den Schulhof, den Platz zwischen Schule und Strelitzhalle, die Mensa sowie den Weg zwischen den Schulgebäuden und Mensa. Diese Bereiche dürfen nicht verlassen werden.

2.2. Ist ein Raumwechsel der Klasse erforderlich, so verlässt der Fachlehrer bzw. die Fachlehrerin den Unterrichtsraum als Letzte/r und schließt ab.

2.3. Während der Hofpause halten sich alle Schüler*innen auf den Schulhöfen auf. Bei starkem Regen/Schneefall begeben sich die Schüler*innen nach Aufforderung in den Unterrichtsraum der folgenden Stunde. Die Aufsicht erfolgt durch die Fachlehrer*innen der folgenden Stunde.

2.4. Während der Hof- und Mittagspause sind die Räume zu verschließen. Die Aufsichten durch die Lehrer*innen werden im Aufsichtsplan geregelt.

2.5. Der Verwaltungsbereich ist kein Durchgang für die Schüler*innen. Dort halten sich die Schüler*innen nicht länger als notwendig auf. Treffpunkte zwischen Lehrer*innen und Schülergruppen sind außerhalb des Verwaltungstraktes zu vereinbaren.

3. Das Verhalten in der Mensa

Das Verhalten in der Mensa wird durch eine besondere Verordnung geregelt.

4. Ordnung und Sauberkeit in der Schule

4.1. In jeder Klasse werden durch die Klassenlehrer*innen im wöchentlichen Wechsel zwei Ordnungsschüler*innen festgelegt. Diese haben die Pflicht, die Tafel regelmäßig zu reinigen, den Raum zu lüften und nach der letzten Stunde dafür zu sorgen, dass die Stühle hochgestellt werden.

4.2. Jede(r) Schüler*in ist für ihren bzw. für seinen entsprechenden Arbeitsplatz verantwortlich. Verschmutzungen oder Beschädigungen sind umgehend den zuständigen Fachlehrer*innen zu melden. Diese leiten die Information an das Sekretariat sowie den Hausmeister weiter.

5. Verhalten bei Alarm und in Notfällen

5.1. Das Verhalten von Schüler*innen und Lehrer*innen bei Alarm jeglicher Art ist durch einen Alarm- und Evakuierungsplan genau festgelegt.

5.2. Erste-Hilfe-Koffer bzw. Sanitätskästen befinden sich im Arztzimmer, in den naturwissenschaftlichen Unterrichtsräumen und im Lehrerzimmer.

5.3. Die Verfahrensweise für Lehrer*innen bei besonderen Gefahrenlagen ist durch spezielle Meldepläne geregelt.

6. Mobiles Lernen und Lernlandschaft

6.1. Allen Lehrer*innen und Schüler*innen wird eine carolinum.de-E-Mail-Adresse zugeordnet. Diese muss für alle offiziellen und wichtigen Informationen die Schule betreffend verwendet werden, insbesondere dann, wenn es sich um Angelegenheiten von Schüler*innen und Lehrer*innen im Zusammenhang mit der Schule bzw. dem schulischen Umfeld handelt sowie Angelegenheiten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Die Nutzung der Adresse für alle anderen Angelegenheiten, einschließlich der privaten Nutzung, ist ausdrücklich gestattet.

6.2. Alle Schüler*innen legen beim Betreten des Raumes ihre Mobiltelefone ausgeschaltet in den dafür vorgesehenen Handykasten.

6.3. Mobile Geräte wie z.B. iPads, andere Tablets, Notebooks und Smartwatches dürfen grundsätzlich von den Schüler*innen im Unterricht genutzt werden, wenn die Lehrkraft es nicht untersagt.

6.4. Für die Nutzung der TI-Nspire CAS-App auf den iPads gelten die von den Mathematiklehrer*innen vorgenommenen Belehrungen.

6.5. Alle Schüler*innen und Lehrer*innen haben die Möglichkeit, die Lernlandschaft der Schule unter Einhaltung der bekannten Regeln zu nutzen.

7. Unterrichtsversäumnisse

7.1. Im Krankheitsfall von Schüler*innen muss bis 8 Uhr eine Abmeldung durch einen Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler*innen erfolgen.

7.2. Unmittelbar nach Wiedererscheinen ist ein Krankenschein oder eine schriftliche Entschuldigung durch einen Erziehungsberechtigten der/dem Klassenlehrer*in bzw. der/dem Tutor*in in der Schule vorzulegen. Schüler*innen ab Klasse 11 sind verpflichtet, ein Nachweisheft über alle Fehltage zu führen. Dieses legen die Schüler*innen in der ersten Unterrichtsstunde nach Wiedererscheinen den Fachlehrer*innen unaufgefordert zur Unterschrift vor.

8. Verkürzung des Unterrichts

Bei besonderen Bedingungen kann eine Verkürzung des Unterrichts durch die Schulleitung angeordnet werden. Für einen solchen Fall gilt ein spezieller Zeitplan zum Unterrichtsablauf.

9. Weitere Festlegungen

Auf dem gesamten Schulgelände besteht ein striktes Rauchverbot mit Ausnahme der bekannten Sonderregelung.

Alle Schüler*innen, Lehrer*innen und Besucher*innen sind zum sichtbaren Tragen des Hausausweises auf dem gesamten Schulgelände als Teil des Sicherheitskonzeptes der Schule verpflichtet.

10. Verstöße gegen die Schulordnung

Verstöße gegen die Hausordnung werden gemäß § 60 des Schulgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern geahndet.